

## Frauendiskriminierung und die (Ohn-)Macht der Gesetze

von Fatema Rashid Hasan

In den vergangenen zehn Jahren hat die Forderung nach geschlechtsneutralen Gesetzen und einer ebenso fairen Rechtsprechung im Mittelpunkt der sich um sozialen Wandel bemühen Frauenbewegung in Bangladesh gestanden. Die gewählte Strategie, Gespräche mit dem Gesetzgeber über verschiedene Verfassungsartikel zu führen, um dadurch Gesetzesreformen zu erwirken, hat zwar zu punktuellen Verbesserungen geführt, jedoch nicht zu einem tieferen Verständnis des Verhältnisses zwischen Recht(sprechung) und (Frauen-) Unterdrückung.



Frauen in Bangladesh (Fotos: Walter Keller)

Das Recht spielt eine entscheidende Rolle bei der Festlegung des gesellschaftlichen Status' der Frau und der Legitimierung ihrer Unterdrückung. Gesetzgebende und rechtsprechende Prozesse regulieren den Erwerb und die Kontrolle von Land, Arbeit und anderen Ressourcen. In allen Gesellschaften - wenn auch unterschiedlich ausgeprägt - billigen Gesetze den Zugang zu Ressourcen, zum Vorteil der einen, zum Nachteil der anderen. Gesetze definieren und unterstützen Machtverhältnisse, die sich

auch auf das Verhältnis der Geschlechter zueinander beziehen. In Bangladesh schränkt das Recht den Zugang von Frauen zu wirtschaftlichen und politischen Ressourcen stark ein.

In diesem Zusammenhang ist vor allem das Gewohnheitsrecht zu nennen. In Erbschaftsangelegenheiten erhält eine Frau nur die Hälfte dessen, was einem Mann zusteht; Hindu-Frauen erben nichts. In Schlüsselbereichen wie dem Arbeits-, Straf- und Zivilrecht wird der inferiore Status der Frau festgeschrie-

ben. Oft resultiert dieser auch aus der sozialen Praxis, die von rechtlicher Seite unwidersprochen bleibt.

Die Gegenüberstellung einer öffentlichen und einer privaten Sphäre spielt ebenfalls eine gewichtige Rolle im bangladeshischen Recht und spiegelt die gesellschaftliche Meinung über Frauenrechte wider. Die Privatsphäre (Haus, Familie, Hof, etc.) ist die der Frau, die öffentliche (Arbeit, Politik, etc.) wird vom Mann dominiert. Ungeachtet des operativen Rechtssystems und des kul-

turellen Zusammenhangs, sind Gesetze, die sich auf den öffentlichen Bereich beziehen, modernisiert worden, während im privaten Bereich die Gewohnheits- und persönlichen (oder religiösen) Rechte unverändert geblieben sind. So hat Bangladesh die UNO-Konvention über die Beseitigung aller Formen der Frauendiskriminierung unterschrieben, mit Ausnahme von drei Artikeln, die sich nach Auffassung der bangladeschischen Delegation gegen entsprechende Bestimmungen des islamischen Rechts richten - diese gehören wiederum zur Privatsphäre.

### Die Unzulänglichkeit des 'Liberal Discourse' Ansatzes

Bislang versuchten Frauenorganisationen über den Diskurs Fortschritte für die Lebenssituation ihrer Klientel zu erzielen. Dabei wurden individuelle Freiheitsrechte diskutiert, ohne den Blick auf die tieferen Abhängigkeits- und Machtverhältnisse zu lenken. Dies hatte Folgen. Zwar wurde der Brautpreis von staatlicher Seite verboten, faktisch jedoch besteht er fort und produziert in unschöner Regelmäßigkeit Verbrechen, sogenannte Mitgiftmorde. Dies liegt an der ökonomischen Abhängigkeit der Frau vom Mann oder dem patriarchalischen Prinzip in der Familie, an Faktoren, die "tiefer" gehen und von den Anhängern des 'liberal discourse' ausgeblendet werden. Nicht besser ist es dem 1961 erlassenen und zwischenzeitlich mehrfach ergänzten 'Muslim Family Law Act' ergangen. Danach dürfte es eine vom Mann ausgesprochene Scheidung, das 'talaq', schon längst nicht mehr geben. Die Realität sieht auch hier anders aus.

In der konventionellen Sicht der Dinge wird das Recht als eine Instanz gesehen, die auf ein Problem (Frauendiskriminierung) eine Lösung präsentieren soll. Das Recht unterstützt aber auch die patriarchalischen und kapitalistischen Strukturen und verhindert damit eine Lösung. Die Umkehrbeziehung ist noch eindringlicher - das Recht entsteht nicht im machtleeren Raum, es wird von Männern gemacht. Gerade in jüngster Zeit haben islamische Traditionalisten ihrer Rechtsauffassung Ausdruck gegeben, die eine ganz andere ist als die der Frauenbewegungen. Hier wird der Diskurs über Rechte zum wirkungsvollen Mittel fundamentalistischer Agitation. Ein eindrückliches Beispiel dafür, daß das Reden über Rechte allein nicht das Leben der Frauen verändern kann.

### 'Legal Literacy' - Das Instrument des 'Liberal Discourse' Ansatzes

Zum unzulänglichen Ansatz gesell

sich ein unzulängliches Instrument - 'legal literacy'. Viele Frauenaktivistinnen beklagen das fehlende Wissen der Frauen hinsichtlich ihrer Rechte. 'Legal literacy' soll helfen, Wissenslücken zu schließen und auf dieser Basis Frauen in eine Position bringen, in der sie auf ihre Rechte bestehen. Dieser Ansatz hat zumindest zwei Defekte. Erstens behandelt er die Mehrheit der Frauen als Unwissende, denen Aufklärer das Bewußtsein bringen müssen. Zweitens werden diese nur über die bestehenden (unzulänglichen) Rechte aufgeklärt, nicht über die notwendigen, die gesellschaftliche Position der Frau verbessernden.

'Legal literacy' muß die naive Einstellung überwinden, wonach es ausreicht, wenn die Frau etwas über ihre Rechte erfährt. Ändert das Wissen über das Wahlrecht für Frauen etwas an ihrer gesellschaftlichen Position? Statt Gesetzesartikel auswendig zu lernen, müssen Frauen alle die Fähigkeiten erlernen, die sie in die Lage versetzen, ihre Rechte selbst zu definieren. Um diese wichtige kritische Komponente erweitert, wird 'legal literacy' zu einem Prozeß individueller und sozialer 'Ermächtigung'; Frauen werden nicht nur die Rechte für sich reklamieren, die ihnen zustehen, sondern die bestehenden unzulänglichen, die Dominanz der Männer fortschreibenden Rechte zu verändern suchen. Durch eine Reihe von Aktionen müssen bestehende Machtbeziehungen, besonders die geschlechtlich definierten, attackiert und verändert werden. Voraussetzung und Ausdruck des 'Empowerment' sind Veränderungen auf kognitiver (Wissen über Bedingungen und Ursachen der Unterdrückung), auf psychologischer (Entwicklung eines Selbstwertgefühls und von Selbstvertrauen) und auf ökonomischer Ebene (= Fähigkeit, sich über Arbeit ein Maß an ökonomischer Eigenständigkeit und einen höheren Status zu erkämpfen). 'Empowerment' hat sowohl eine individuelle als auch eine kollektive Dimension. Zusammen mit anderen Frauen, die die gleichen Interessen verfolgen, ändern Frauen ihre Einstellungen und entwickeln die notwendige Organisation und Mobilisierungskraft, um gemeinsam erfolgreich zu handeln. Dies wiederum hat Konsequenzen. Ökonomischer Erfolg (z.B. Grameenbank) verändert das Selbst- und das Fremdbild von Frauen, sie sind nicht länger Objekt, sondern Subjekt, eigenverantwortliche Gestalter ihrer Zukunft.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Frauen bereits zu Beginn des 'legal literacy' Prozesses zu einem kritischen Bewußtsein gebracht werden. Man muß wegkommen von einem Lehrer-Schüler Verhältnis, einem rein kognitiven, Wissen weitergebenden Modell; alle sollen sich als Teil eines Lernprozesses begrei-

fen. Das heißt nicht, Macht- und Wissensunterschiede zu leugnen. Es gibt kein "Wir", auch unter Frauen nicht. Wichtig ist das Offenlegen, das Sich-Bekennen zu diesen Unterschieden, und der Versuch, keine Hierarchie zu begründen. Im Mittelpunkt der Bewußtseinsmachung steht die Problematisierung der Realität. Konkrete Fälle werden in einen breiteren sozialen Kontext gestellt. Ziel ist es, zu erkennen, daß persönliche Probleme eine soziale Ursache und eine politische Lösung haben.

Ein feministischer Ansatz zu 'legal literacy' bedeutet, die Frauen zu befähigen, sozialen Wandel erzeugende Aktionen in Gang zu bringen. Anstatt lediglich Informationen zum geltenden Recht zu verbreiten, liegt das Ziel des feministischen Ansatzes darin, unter den Frauen ein Bewußtsein über gesetzlich verankerte und stabilisierte, Frauen nachteilig beeinflussende Machtbeziehungen zu schaffen, um schließlich durch Handeln diese Beziehungen zu verändern. Es geht nicht um die Abschaffung des konventionellen 'legal literacy' Ansatzes, sondern um einen erweiterten, Aktion einschließenden Ansatz. Wer einer Frau erzählt, das Kindervermählungen oder Brautpreiszahlungen illegal sind, versorgt sie mit Informationen, die ihr Leben nicht ändern werden. Das Formulieren von (Handlungs-) Strategien, die Frauen zur Veränderung ihrer Lebensumstände befähigen, unter Einbeziehung des Wissens über die fehlende Legitimität der genannten Vorgänge, muß das Ziel einer effektiven 'legal literacy' Strategie sein.

### Die 'legal literacy' Programme in Bangladesh

Die 'legal literacy' Programme starteten in Bangladesh 1986 unter Federführung der 'Bangladesh Women Lawyer's Association' (BNWLA), einem lokalen Ableger des internationalen Zusammenschlusses von Rechtsanwältinnen (FIDA). Die Programme setzten auf der kognitiven Ebene an; die bangladeschischen Frauen sollten beispielsweise erfahren, daß sie ein Recht auf Eigentum besitzen. Dies geschah in der Hoffnung, daß die Frauen, wenn sie erst einmal über ihre Rechte aufgeklärt worden waren, ihr Leben änderten, konkret: Eigentum erwerben und so die Abhängigkeiten zu den Männern abbauen würden.

In Bangladesh wie auch in vielen anderen Teilen Asiens glaubt man, daß Schicksal eines Mädchen liege in der Ehe. Unverheiratete Töchter gelten als Schande der Familie und als eine ökonomische Last. Daher strebt fast jede Frau nach der Heirat. Die Abhängigkeiten der Frauen von ihren Ehemännern sind erdrückend, dazu kommt noch, daß



nicht wenige Frauen nach dem Ableben des Mannes ohne Hab und Gut dastehen, weil islamische Gesetze der Familien-seite des Mannes das Erbe zuschlagen. Aus diesem Grund setzten die 'legal literacy Programme' bei Themen wie Heirat, Scheidung, Kinderobhut, Eigentumsrechte während der Ehe und nach einer Scheidung, Erbschaft, Brautpreis und Gewalt gegen Frauen an.

Bereits im ersten Jahr bemerkte die BNWLA, daß es nicht half, nur die Frauen anzusprechen. Wenige Frauen hatten den Mut, ihre Männer mit der Wahrheit zu konfrontieren. Welche Frau würde ihrem Mann schon erzählen, daß er sie nicht schlagen dürfe oder sie das Recht habe, die Scheidung einzureichen, wenn er eine weitere Frau heiraten sollte? Die Präsenz von Männern bei den Informationsveranstaltungen, mit der man diesem Problem begegnen wollte, führte jedoch auch zu Schwierigkeiten. Befand sich der Ehemann im Plenum, schwieg die Frau aus Angst vor Vergeltung. Nichtsdestotrotz führten die Veranstaltungen zu weiteren Wünschen seitens der Frauen, die auch etwas über Arbeitnehmer- und Bürgerrechte erfahren wollten und deren Stellungnahmen zu den Vorträgen von Mitgliedern der BNWLA aufgenommen und als Petitio-

nen der Regierung übermittelt wurden.

### Programm und Aktivitäten

Üblicherweise nehmen zwei Rechtsanwältinnen der BNWLA Kontakt zu lokalen Politikern, Nichtregierungsorganisationen und anderen wichtigen Persönlichkeiten eines Verwaltungskreises auf, um über ihre Absichten zu informieren und die Grundlage zu legen für die Veranstaltung an den zwei Tagen eines Wochenendes, das am ehesten dazu geeignet ist, arbeitende Frauen als Zuhörerinnen zu gewinnen.

Die Veranstaltung selbst wird normalerweise auch von zwei BNWLA-Aktivistinnen geleitet. Rollenspiele dienen häufig dazu, Lebenssituationen anschaulich zu machen und einen Rahmen einzuführen, an dem Probleme und deren mögliche rechtliche Lösungen aufgezeigt werden können. Die Frauen erhalten Adressen, an die sie sich bei einem Problem wenden können - sie sollen sich nicht allein gelassen fühlen.

Außer diesen Kreisbesuchen strahlt die BNWLA auch Radioprogramme aus. Jedes Programm greift einen rechtlichen Aspekt heraus. Printerzeugnisse sowie AV-Medien über den Themenkreis "Familie und Recht" runden das Infor-

mationsangebot der BNWLA ab.

Evaluationen, die stattfanden, um den Erfolg der 'legal literacy' Programme und zugleich Ansätze für ihre Reform festzustellen bzw. zu finden, kamen zwar zu dem Ergebnis, daß das Wissen über die verschiedenen Rechtsbereiche unter den "Ausgebildeten" sehr hoch war, gleichzeitig wurden aber auch Grenzen des Ansatzes deutlich. "Wenn ich oder andere Mitglieder der Familie keinen Brautpreis für meine Tochter bezahle, wird sie unverheiratet bleiben. Es gibt genug Leute, die den Brautpreis entrichten," so eine Frau aus Betila. Eine andere Frau meint: "Angenommen, ich akzeptiere keinen Brautpreis für meine Söhne, bin aber gezwungen den Brautpreis für meine Tochter zu bezahlen. In diesem Fall nehmen wir natürlich das Geld."

Auf der Habenseite der 'legal literacy' Programme steht jedoch eine Diskussionskultur, die sich um rechtliche Themen in den Dörfern zu entwickeln beginnt. Es wird nicht mehr alles hingegenommen, sondern in Frage gestellt. "Die Regierung muß anfangen, die Leute, die Brautpreis verlangen, zu bestrafen", so eine andere Stimme.

(Übersetzung: Martin-Peter Houscht)